

Tagesordnungspunkt 17.8

Rückbau von Windkraftanlagen; Frage der finanziellen Folgen

Ratsmitglied Dr. Jörg Maschtowski stellt die Frage, ob alle Bürgermeister wissen, welche finanziellen Folgen auf die Gemeinden zukommen, wenn Windkraftanlagen nach 25 Jahren zurückgebaut werden. Er möchte wissen, wie die Gemeinden gegen diese Finanzierungslücken abgesichert sind.

Fachbereichsleiter Christian Schick informiert, dass die Betreiber die Pflicht zum Rückbau der Anlagen haben. Mittlerweile werden von den Betreibern Bürgschaften gefordert, die bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden müssen. Die Höhe der Bürgschaften ist derzeit auf 300.000 Euro festgelegt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.